

Der 1.200 Euro – Job.



Die Diskussion:

Durch Kombilohnmodelle sollen 2 Mio. Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor geschaffen werden

Nachteil:

Absenkung des Lohnniveaus droht

Dauerhafte staatliche Subventionierung ist nicht finanzierbar

Die bittere Wahrheit:

Mit 1-Euro-Jobs wurden bisher keine durchschlagenden Integrationserfolge, insbesondere Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, erzielt

Nicht optimal qualifizierte Arbeitnehmer haben über traditionelle Integrationsinstrumente wie Lohnkostenzuschuß und Arbeitnehmerüberlassung keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen

Die Antwort des Main-Kinzig-Kreises:

Erweiterung des Sozialgesetzbuchs II um eine Variante von Arbeitsgelegenheiten, die nicht zwangsläufig im öffentlichen Interesse und zusätzlich sind.

... der 1.200 Euro-Job

Wie funktioniert das ?

- ➔ Der Arbeitgeber zahlt monatlich pauschal 1.200 Euro an den Träger des Arbeitslosengeldes II (Bei Teilzeit entsprechend weniger)
- ➔ Der Arbeitnehmer (SGB II – Empfänger) erhält neben dem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwands-Entscheidung von monatlich 400 Euro (Bei Teilzeit entsprechend weniger)

Arbeitslosengeld II:

Einkünfte derzeitiges Recht (SGB II)

	Alleinstehend	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet mit 1 Kind	Verheiratet mit 2 Kindern
Haushaltsvorstand	345,00 €	310,50 €	310,50 €	310,50 €
Ehepartner	0,00 €	310,50 €	310,50 €	310,50 €
1. Kind	0,00 €	0,00 €	207,00 €	207,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	207,00 €
Unterkunfts-kosten	350,00 €	500,00 €	600,00 €	700,00 €
Gesamtbedarf	695,00 €	1.121,00 €	1.428,00 €	1.735,00 €
abzüglich Kindergeld	0,00 €	0,00 €	154,00 €	308,00 €
SGB II-Leistung	695,00 €	1.121,00 €	1.274,00 €	1.427,00 €

Einkünfte zukünftiges Recht (SGB II)

	Alleinstehend	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet mit 1 Kind	Verheiratet mit 2 Kindern
Haushaltsvorstand	345,00 €	310,50 €	310,50 €	310,50 €
Ehepartner	0,00 €	310,50 €	310,50 €	310,50 €
1. Kind	0,00 €	0,00 €	207,00 €	207,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	207,00 €
Unterkunfts-kosten	350,00 €	500,00 €	600,00 €	700,00 €
Zusatzbedarf Erwerbstätigkeit	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Gesamtbedarf	1.095,00 €	1.521,00 €	1.828,00 €	2.135,00 €
abzüglich Kindergeld	0,00 €	0,00 €	154,00 €	308,00 €
SGB II-Leistung	1.095,00 €	1.521,00 €	1.674,00 €	1.827,00 €

Differenz (Vorteil Arbeitnehmer)	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
---	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Kosten für den Staat:

Kosten für Staat (derzeitiges Recht SGB II)				
	Alleinstehend	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet mit 1 Kind	Verheiratet mit 2 Kindern
SGB II-Leistung	695,00 €	1.121,00 €	1.274,00 €	1.427,00 €
Sozialversicherungsbeiträge	218,00 €	218,00 €	218,00 €	218,00 €
Gesamtkosten	913,00 €	1.339,00 €	1.492,00 €	1.645,00 €

Kosten für Staat (zukünftiges Recht SGB II)				
	Alleinstehend	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet mit 1 Kind	Verheiratet mit 2 Kindern
SGB II-Leistung	1.095,00 €	1.521,00 €	1.674,00 €	1.827,00 €
Sozialversicherungsbeiträge	218,00 €	218,00 €	218,00 €	218,00 €
abzüglich Erstattung Arbeitgeber	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Gesamtkosten	113,00 €	539,00 €	692,00 €	845,00 €

Differenz (= Entlastung)	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
---------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Vorteile für Arbeitgeber:

- ⇒ Keine Kündigungsschutz- und Krankheitsrisiken
- ⇒ 9 Monate risikofreies Testen des Arbeitnehmers
- ⇒ Überschaubare Lohnkosten

Vorteile für Arbeitnehmer (SGB II–Empfänger):

- ➔ Chance, sich unter Marktbedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren
- ➔ Qualifizierung erfolgt im Job
- ➔ Stigma „1-Euro-Job“ entfällt
- ➔ Selbstwertgefühl steigt
- ➔ Deutliche Erhöhung des Arbeitslosengeldes II

Vorteile für den Staat:

- ➔ Einsparung von monatlich 800 Euro SGB II-Leistungen, die in zusätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen investiert werden können
- ➔ Durch zu erwartende Übernahmen in festes Arbeits-Verhältnis erfolgt deutlicher Rückgang der Fallzahlen
- ➔ Die Mindestlohndebatte wird entbehrlich
- ➔ Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten der Erwerbsintegration